

Tischvorlage zu TOP A 20

Gremium: Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Sitzung: 04.12.2008

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 17. November 2008 zu prüfen, ob auf der Gierather Straße in Höhe der Bushaltestellen Gierath eine Ampelanlage installiert werden kann.

Inhalt:

Im o. g. Antrag wird angeführt, dass die in Gronau wohnenden Kinder fußläufig keine Schule erreichen können und deshalb in der Regel auf den Bus angewiesen sind. Hierzu müssen sie mindestens einmal täglich die Gierather Straße überqueren. Aus diesem Grund soll eine Fußgängerbedarfsanlage oder alternativ eine Querungshilfe installiert werden.

Als Voraussetzung für die Anlegung einer Fußgängerschutzanlage ist eine Mindestfußgängermenge erforderlich. Für deren Ermittlung wurde am 26. November 2008 von 7.15 Uhr bis 8.45 Uhr eine Fußgängerzählung im Bereich der Haltestellen durchgeführt.

Im gesamten Zeitraum wurden 7 Querungen für beide Richtungen ermittelt, womit die Voraussetzung für die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage bei Weitem nicht gegeben ist.

Die Anlegung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel ist wegen der vorhandenen Fahrbahnbreite von 7,50 m nicht möglich. Die Mindestbreite für eine Mittelinsel beträgt 1,60 m. Für Fahrspuren neben Mittelinseln ist gemäß den *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen* eine Breite von 3,00 m - 3,50 m erforderlich. Bei Linienbusverkehr sollte diese mindestens 3,25 m betragen.

Die Anlegung von vorgezogenen Seitenräumen (Fußgängerkanzel) kann die Verwaltung in diesem Bereich nicht empfehlen.

Durch die Anlage einer Kanzel im vorhandenen Parkstreifen würde sich der Querungsweg zwar verkürzen, aber bei einer verbleibenden Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m wäre immer noch ein Zweirichtungsverkehr möglich. Eine deutliche Verbesserung der Querungsqualität wäre damit nicht gegeben.

Eine weitere Verringerung der Fahrbahnbreite, z. B. durch eine beidseitige Kanzel, die das Befahren dieses Bereiches in jeweils nur eine Richtung zulässt, kann erfahrungsgemäß zu höheren Geschwindigkeiten führen, weil Fahrzeugführer bestrebt sein können, die Einengung vor dem Gegenverkehr zu passieren. Gemäß den o. g. Empfehlungen sollten hier zusätzliche geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, wie z. B. Plateau- oder Teilaufpflasterungen installiert werden.